



Foto: Limberger



Abteilung NATURSCHUTZ
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732/7720-11871
Fax.: 0732/7720-211899
Mail: n.post@ooe.gv.at

ÖPUL – WF - BLAUFLÄCHEN "Wiesengebiete im Freiwald"

Blauflächen sind WF-Flächen im Rahmen des ÖPUL in einem regionalen Projekt. Durch ein klar definiertes Maßnahmenbündel, die einheitliche Ausgangssituation und eine abgegrenzte Gebietskulisse ist eine vereinfachte Abwicklung ohne Begutachtung möglich.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen/Umwelt/Förderungen) heruntergeladen werden kann.

Gebietskulisse:

Alle Flächen im Europaschutzgebiet "Wiesengebiete im Freiwald"

Zielsetzung:

Dieses Projekt soll zur Extensivierung von Wiesen und deren späte Mahd führen, um die Brut des Wachtelkönigs und anderer Wiesenvogelarten zu gewährleisten. Die Maßnahme dient zur Ergänzung der bereits bestehenden ÖPUL-WF-Flächen.

Maßnahmeninhalte:

Das Projekt gliedert sich in mehrere Mähwiesenpakete, die sich insbesondere in der Form der Düngung, dem Mahdzeitpunkt und einem eventuellen Brachestreifen unterscheiden sowie einem Paket für Hutweiden.

Prämien:

Die Prämienhöhe errechnet sich aus den jeweiligen Bewirtschaftungsauflagen. Die Prämien sind im jeweiligen Paket angeführt.

Auflagenpakete

Freiwalddpaket 1: O-001-1

- Mähwiese mit mind. 1x, max. 2 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- keine Ausbringung von Mineraldünger
- Erste Mahd ab 1. Juli
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Prämie: Euro 336,-

Freiwald 2 –Junimahdwiese: O-001-2

- Mähwiese mit mind. 1x, max. 2 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes;
- erste Mahd ab 15.6.;
- Keine Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche; jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Belassen von landwirtschaftlichen Strukturen (Zaun- und Grenzpflocke) als Ansitzwarten
- Mindestbreite des Brachestreifens: 2,5 Meter; Lage des Brachestreifens mindestens 50 Meter entfernt vom Wald; der Brachestreifen darf erst nach dem Winter gehäckselt oder gemäht werden;
- Gehölzentfernung und Einzelpflanzenbekämpfung von "Unkräutern" ist im Brachestreifen zulässig;
- Keine Düngung der Bracheflächen;

Summe: Euro 386,-

Freiwald 3 – düngefreie Spätmahdwiese: O-001-3

- Mähwiese mit mind. 1x, max. 2 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- erste Mahd ab 21.7.
- Keine Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche; jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend
- Keine Düngung im Vertragszeitraum
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Belassen von landwirtschaftlichen Strukturen (Zaun- und Grenzpflocke) als Ansitzwarten
- Mindestbreite des Brachestreifens: 2,5 Meter; Lage des Brachestreifens mindestens 50 Meter entfernt vom Wald; der Brachestreifen darf erst nach dem Winter gehäckselt oder gemäht werden;
- Gehölzentfernung und Einzelpflanzenbekämpfung von "Unkräutern" ist im Brachestreifen zulässig;
- Keine Düngung der Bracheflächen;

Summe: Euro 489,-

Freiwald 4 – Hutweide: O-001-4

- Hutweide: Beweidung frühestens ab 15.5. längstens bis 31.10.; zusätzliche Düngung und jeglicher Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten;
- maximal 0,5 GVE/ha und Jahr gemäß Weidetagebuch;
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Summe: Euro 259,-

NEU - Freiwald 5: Getreideacker: O-001-5

- Verbot der Bewirtschaftung (Befahren, Düngung, Einsatz von Pestiziden) auf dem gesamten Schlag in der Zeit vom 15.4. bis 31.5.
- Verpflichtender Fruchtwechsel 3* im Verpflichtungszeitraum gemäß Kulturartenliste
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Mindestens 3* Anbau von Getreide in der Fruchtfolge auf dieser Fläche;

Summe: Euro 361,-

NEU – Freiwald 6: Getreideacker unter 1 Hektar Schlaggröße: O-001-6

- Verbot der Bewirtschaftung (Befahren, Düngung, Einsatz von Pestiziden) auf dem gesamten Schlag in der Zeit vom 15.4. bis 31.5.
- Verpflichtender Fruchtwechsel 3* im Verpflichtungszeitraum gemäß Kulturartenliste
- Kleinschlägigkeit (Schlaggröße unter 1 Hektar)
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Mindestens 3* Anbau von Getreide in der Fruchtfolge auf dieser Fläche;

Summe: Euro 390,-

NEU – Auflagenpaket Wiesenbrache mit einmaliger Mahd im Verpflichtungszeitraum: O-001-7

- Maximalfläche der Wiesenbrache: 0,5 ha pro Betrieb
- Stilllegung der Grünlandfläche, keine Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie keine Nutzung des Aufwuchses;
- 1 x Mahd im 3. Verpflichtungsjahr nicht vor dem 15.8., Abtransport des Mähgutes; Das Mähgut darf nicht landwirtschaftlich genutzt werden;
- Entfernung der Gehölze (Schwenden) im Jahr 2013

Summe: Euro 374,-

Dieses Paket ist verbunden mit Prämienstatus "N" im MFA (keine Beantragung der Einheitlichen Betriebsprämie). Die Prämie im Rahmen des OÖ Grünlandsicherungsprogramms entfällt, da keine Bewirtschaftung erfolgt.

NEU – Auflagenpaket Kulturweide/Dauerweide: O-001-8

- Dauerweide: Beweidung frühestens ab 10.5. längstens bis 31.10.; zusätzliche Düngung und jeglicher Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten;
- keine Mahd vor dem 15.8. zulässig
- maximal 1,0 GVE/ha und Jahr gemäß Weidetagebuch;
- mindestens 28 weidefreie Tage während der Weidesaison in einem Stück
- Weidepflege (Häckseln, Mulchen oder Nachmahd) nicht vor dem 15.8. jeden Jahres
- Keine übermäßige Beweidung im Fall von Brutvorkommen

Summe: Euro 409,-

NEU – Auflagenpaket Spätmahdwiese – 15.8.: O-001-9

- Mind. 1 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- erste Mahd ab 15.8.
- Keine Düngung im Vertragszeitraum
- Erneuerung der Entwässerungsanlage ist nicht erlaubt
- Herbstbeweidung (außer bei Weichböden) oder 2. Mahd sind erlaubt
- Belassen von Ansitzwarten, wie Zaun- und Grenzpflocke

Summe: Euro 523,-

Allgemeine Fragen:

- Ist WFB (WF-Blauflächen) mit anderen Maßnahmen kombinierbar?
Nein. Auf WFB-Flächen wird ausschließlich die WF-Prämie ausbezahlt. Ein Umstieg in WFB ist von jeder bisherigen Maßnahme möglich, da WF im ÖPUL-System immer eine höherwertige Maßnahme ist.
- Verträgt sich WFB mit anderen ÖPUL-Maßnahmen?
WFB stört gesamtbetriebliche Maßnahmen nicht (UBAG, Bio,...). Für Biobetriebe gibt es für bewirtschaftetes Grünland einen Prämienzuschlag in Höhe von Euro 40,- je Hektar.
- Werden diese Flächen für die UBAG-Biodiversitätsauflage anerkannt: sofern die Pakete die Richtlinien erfüllen, erfolgt eine Anrechnung, da es sich bei UBAG um eine gesamtbetriebliche Maßnahme handelt. Eine Anrechnung als Spätmahdflächen für die Steilflächenmahd (M) erfolgt hingegen nicht.
- Werden diese Flächen auch für das OÖ Grünlandsicherungsprogramm anerkannt?
Im Rahmen des OÖ Grünlandsicherungsprogramm werden alle ÖPUL-Flächen berücksichtigt, die in der Flächennutzung ein- oder mehrmähdig eingetragen sind – somit auch gemähte WF-Flächen;
- Ist ein späterer Umstieg auf andere WF-Pakete möglich: In Absprache mit dem Bezirksbeauftragten für Naturschutz ist ein Umstieg jeweils für das folgende Jahr möglich;

Vorgangsweise:

1. Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen/Umwelt/Förderungen) heruntergeladen werden kann.
2. Voranmeldung im Herbstantrag bis spätestens 15. November
3. Ausstellung einer Projektbestätigung durch die Naturschutzabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung
4. Beantragung im Zuge des Mehrfachantrages